



Antrag

der Fraktion der PIRATEN

Fonds für die Heimerziehung

Der Landtag möge beschließen:

Das Land Schleswig-Holstein beteiligt sich in angemessenem Rahmen an den Kosten für eine Erweiterung des Fonds Heimerziehung, damit ehemalige Heimkinder der Behinderteneinrichtungen und Psychiatrien in Deutschland mit nicht behinderten Heimkindern gleichgestellt werden können und ihnen ein analoger Zugang zum Fonds gewährt werden kann.

Weiterhin fordert der Landtag die Landesregierung dazu auf, sich umgehend im Wege einer Bundesratsinitiative sowie auf Ministerienebene dafür einzusetzen, dass alle anderen Bundesländer sich ebenfalls in angemessener Weise an einem solchen Fonds beteiligen.

Begründung:

Am 11.7.2011 beschloss der Deutsche Bundestag einstimmig, dass ehemalige Heimkinder der Behinderteneinrichtungen und Psychiatrien mit nicht behinderten Heimkindern gleichgestellt werden sollen und ihnen ein analoger Zugang zum sogenannten Fonds Heimerziehung gewährt werden soll, mit dem ehemalige Heimkinder für das erlittene Unrecht entschädigt werden sollen¹.

Nachdem bereits der Ausschluss von Heimkindern, die in Behinderteneinrichtungen und Psychiatrien untergebracht waren bei der Einrichtung des Fonds in höchstem Maße kritisiert werden kann, ist es um so erschütterlicher, dass dieser Beschluss bis heute nicht umgesetzt wurde.

Die 91. Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat festgestellt, dass Menschen, die im Kinder- und Jugendalter Unrecht und Leid in Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Kinder- und Jugendpsychiatrie erfahren haben, gleich behandelt werden müssten, wie diejenigen, die derartige Erfahrungen in Einrichtungen der Kinder- und

Jugendhilfe gemacht hätten. Dennoch haben sie sich gegen eine schnelle und einfache Lösung durch die Erweiterung des bestehenden Fonds ausgesprochen².

Das Leid von Kindern und Jugendlichen, die in Heimen der Behindertenhilfe und in Psychiatrie misshandelt wurden, muss endlich anerkannt und angemessen entschädigt werden.

Geld kann dieses Leid nicht wieder gut machen. Dennoch und gerade deshalb ist es unsere Pflicht, zumindest eine finanzielle Entschädigung als Mindestmaß gesellschaftlicher und moralischer Anerkennung dieses Leid schnell, umfassend und unbürokratisch zu leisten.

Wolfgang Dudda

Torge Schmidt
und Fraktion

